

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Untere Abfallbehörden bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten

Landesdirektionen Chemnitz, Dresden, Leipzig

nachrichtlich:
Abfallverbände

LfULG, Ref. 41

SMWA, Ref. 64

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Zentrale, Fachbereich Technik/Ingenieurbau (PBT)
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

Verlängerung der "Vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial"

Die Gültigkeit der „Vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ (Recyclingerlass) wird bis zum 31.12.2012 verlängert, sofern nicht länderübergreifende Regelwerke, die vom Freistaat Sachsen gebilligt sein müssen, bzw. eine Verordnung des Bundes abweichende Regelungen, Werte oder Termine vorgeben.

Aufgrund von Nachfragen und Hinweisen werden folgende Erläuterungen zur Anwendung des Recyclingerlasses gegeben:

1. In Ergänzung zu Ziffer 8 des Recyclingerlasses wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der bautechnischen Qualitätsanforderungen und der Anforderungen an die Umweltverträglichkeit von Baustoffrecyclingmaterial bei Angebotsabgabe nachzuweisen ist.
2. Frisch gebrochener Beton kann erhöhte Leitfähigkeiten aufweisen. Während der Lagerung des Abbruchmaterials kommt es durch chemisch-physikalische Reaktionsprozesse zum Absinken der elektrischen Leitfähigkeit, so dass Differenzen von 1.000 bis 2.000 $\mu\text{S}/\text{cm}$ innerhalb von 24 Stunden auftreten können. Es kann also sinnvoll sein, das Material nicht unmittelbar nach dem Brechen zu beproben.

Ihr Ansprechpartner
Katharina Riese

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2455
Telefax +49 351 564-2409

katharina.riese@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(**bitte bei Antwort angeben**)
45-8981.83/2/31

Dresden,
15. Dezember 2010

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

3. Eine Beprobung des aufbereiteten Baustoffrecyclingmaterials gemäß Anhang zum Recyclingerlass ersetzt nicht die erforderlichen Untersuchungen vor der Anlieferung an eine Aufbereitungsanlage.
4. Seit dem Wegfall der Genehmigungsbedürftigkeit von Abbruchvorhaben nach der Sächsischen Bauordnung sind verstärkt ordnungs- und sogar strafrechtlich relevante Verstöße durch ausführende Firmen zu verzeichnen gewesen. Den Bauherren (als Abfallerzeuger) wird daher empfohlen, den zuständigen Umweltämtern vor Abbruchbeginn ein Entsorgungskonzept zur Kenntnis zu geben. Auf entsprechende Veröffentlichungen einzelner Umweltämter wird hingewiesen, z.B. Umweltbericht der Landeshauptstadt Dresden 2007/2008 (S.79) und Hinweise der Stadt Chemnitz zum „Umweltschutz beim Rückbau von Gebäuden“, die im Internet unter folgenden Adressen zu finden sind:
http://www.dresden.de/media/pdf/umwelt/UB_2007_2008klein.pdf und
http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/buerger_und_rathaus/elektronische_dienst_e/downloads/form_pdf_hand/363001_hinweise_umweltschutz.pdf.

Für die Bestimmung von EOX im Feststoff wird folgende textliche Korrektur im Anhang des Recyclingerlasses auf S. 3 unten, letzter Satz vorgenommen: „Die Bestimmung erfolgt nach DIN 38414-17“

Dieses Schreiben sowie eine aktualisierte Fassung der „Vorläufigen Hinweise...“ finden Sie im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wertstoffe/13770.htm>.


Hans-Dieter Kowalski
Referatsleiter